

2. Zukunftswerkstatt des JOBSTARTERplus-Projektes QUANT4.0

AUSBILDUNG 4.0

26.06.2018

MUSEUMSFABRIK Pritzwalk

ZIELGRUPPE: ausbildende Unternehmen, Ausbilder und ausbildende Fachkräfte in den industriellen Metall- und Elektroberufen

THEMA: Herausforderungen und Aufgaben der Ausbildungsbetriebe im Zuge der geplanten Teilnovellierung der Ausbildungsordnungen in den industriellen Metall- und Elektroberufen

HINTERGRUND: Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) hat auf seiner Sitzung am 15.03.2018 in Bonn die Teilnovellierung der industriellen Metall- und Elektroberufe und des Mechatronikers zum 1. August 2018 beschlossen.

In einem "Agilen Verfahren" werden keine neuen Berufsbilder, sondern Teilnovellierungen der bestehenden Ausbildungsordnungen im ME Bereich umgesetzt. Dabei sollen Veränderungen der Arbeitsprozesse durch die Digitalisierung direkt in die bestehenden Berufsbilder einfließen. Darin sind auch optionale Zusatzqualifikationen für zentrale Industrie 4.0-Tätigkeitsbereiche formuliert.

In den Metallberufen für die Bereiche Systemintegration, Prozessintegration und Additive Fertigungsverfahren. Für die Elektroberufe in den Bereichen Digitale Vernetzung, Programmierung und IT-Security. Weiterhin sollen auch die Lernziele der Fortbildungsordnungen in den IHK-Rahmenplänen überarbeitet werden.

BERUFE:

- Mechatroniker

Industrielle Metallberufe

- Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin,
- Industriemechaniker/Industriemechanikerin,
- Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin,
- Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin,
- Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin

Industrielle Elektroberufe

- Elektroniker für Gebäude und Infrastruktursysteme
- Elektroniker für Betriebstechnik
- Elektroniker für Automatisierungstechnik
- Elektroniker für Geräte und Systeme
- Elektroniker für Informations- und Systemtechnik

ZIELE:

Der mit den Begriffen „Wirtschaft 4.0“ und „Arbeiten 4.0“ verbundene Prozess der Digitalisierung betrifft auch die duale Berufsausbildung. Untrennbar verbunden mit diesem Prozess sind in den Unternehmen, Berufsschulen und bei den überbetrieblichen Bildungsdienstleistern alle Akteure gleichermaßen - Ausbilder, ausbildende Fachkräfte und Berufsschullehrer.

Mit der Digitalisierung verändern sich nicht nur die Arbeits- und Geschäftsprozesse, sondern auch die Anforderungen an die betriebliche Aus- und Weiterbildung. Mit der **ab 01.08.2018 geplanten Teilnovellierung der Ausbildungsordnungen industrieller Metall- und Elektroberufe** werden die Ausbildungsinhalte, die im **Umgang mit digitaler Arbeit** im Berufsleben notwendig sind, als neue integrative Berufsbildposition **„Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“** in die Ausbildungsordnungen aufgenommen und sind verbindlich. Ergänzend werden die Berufsbildpositionen **„Betriebliche und technische Kommunikation“** sowie **„Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse“** um für Industrie 4.0 relevante Inhalte erweitert.

Im Ergebnis dieser Veranstaltung soll den ausbildenden Betrieben neben einer ersten Orientierungshilfe auch ein Überblick über die unterstützenden Dienstleistungen in der Region gegeben werden.